

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Ratsfraktion Hilden

SPD-Hilden, Berliner Str. 4, 40721 Hilden

Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag

Sitzungsvorlage 51/61, Kindergarten Planung der kath. Kirche

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kindergartenplanung der kath. Kirche zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Verhandlungen mit den Vertretern der Kindergartenträger und den Eigentümern der Kindergärten fortzuführen mit den Zielen:

1. Trägerwechsel des Kindergartens St. Johannes, (wie in der Vorlage beschrieben)
2. Übernahme der Trägerschaft der Kindergärten St. Jacobus und St. Josef durch die Stadt.

Begründung:

Die in katholischer Trägerschaft verbleibenden Kindergärten decken den Betreuungsbedarf für katholische Kinder ab, also besteht auch keine Notwendigkeit, weitere Kindergärten in dieser Trägerschaft zu belassen.

Durch die Übernahme in die städtische Trägerschaft erhöhen wir die Flexibilität des Angebotes für die Hildener Kinder.

Bei den Verhandlungen zu Punkt 2. kann sowohl die Anmietung als auch der Kauf der Einrichtungen verhandelt werden; ein möglicher Eigentumstausch mit dem der Stadt gehörenden Kindergarten St. Christopherus kann angeboten werden.

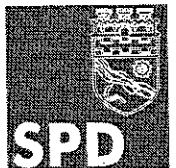
Bei dem so angestrebten Trägerwechsel kann die Festlegung der auf der Seite 6 der Vorlage aufgeführten Regelungstatbestände entfallen.

Geschäftsstelle:
SPD-Fraktion Hilden
Berliner Str. 4
40721 Hilden

Telefon:
02103/54708
Fax:
02103/52047

Bankverbindung:
Sparkasse HRV
BLZ 334 500 00
Konto-Nr. 34 306 266

Zuerreichen:
Bus 783, 784, 785, O3 bis
Fritz-Gressard-Platz
S-Bahn S7 bis Bahnhof Hilden



1

2

Der Bürgermeister

Hilden, den 13.11.2005

AZ.: III/51.1-Schg



Hilden

SV-Nr.: 51/61

Beschlussvorlage

- Öffentlich -

Betr.: Kindergartenplanung der Kath. Kirche

Beratungsfolge:	Sitzung am:	TOP	Abstimmungsergebnis			Bemerkungen
			ja	nein	Enthal- tung	
Jugendhilfeausschuss	01.12.2005	12				

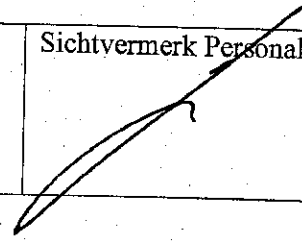
Beschlussvorschlag:

„Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kindergartenplanung der Kath. Kirche zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Verhandlungen mit den Vertretern des Pfarrverbands Hilden im Dekanat Hilden fortzuführen mit dem Ziel, einen Vertrag zur Übernahme der Trägerschaft bzw. Gewährung von Sonderzuschüssen für kath. Kindertageseinrichtungen vorzubereiten und nach Beratung im nächsten Jugendhilfeausschuss an den Rat der Stadt zur Beschlussfassung weiterzuleiten.“


Günter Scheib

op
Schg

Finanzielle Auswirkungen	Ja	
Haushaltstelle: Budget Kinderbetreuung und Verwaltung	Bezeichnung: Budget Kinderbetreuung und Verwaltung	
Kosten (jährlich) ca. 120.900 Euro Folgekosten	vorgesehen im VwH	Haushaltsjahr ab 2008
Mittel stehen nicht zur Verfügung		
Finanzierung:		Sichtvermerk Kämmerer 

Personelle Auswirkungen	Ja
Im Stellenplan enthalten:	Nein
Planstelle(n): Übernahme von 2 Erzieherinnen und 2 Ergänzungskräften der Kath. Kindertageseinrichtung St. Johannes zum Stellenplan 2008	Sichtvermerk Personaldezernent 

Erläuterungen und Begründungen:

Wie bereits mit Sitzungsvorlage Nr. 51/57 vom 03.06.2005 dargestellt, beabsichtigt das Erzbistum Köln das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder von 3 – 6 Jahren in Kath. Kindertageseinrichtungen dem Bedarf der katholisch getauften Kinder anzupassen, sodass künftig lediglich für jedes katholische Kind ein Betreuungsplatz vorgehalten wird.

Derzeit unterhält die Kath. Kirche in den 4 Kirchengemeinden des Dekanats Hilden 7 katholische Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 22 Gruppen. In den 22 Gruppen werden insgesamt 510 Betreuungsplätze angeboten.

Alle kath. Träger von Kindertageseinrichtungen im Seelsorgebereich Hilden, die einen Bistumszuschuss erhalten, müssen eine **gemeinsame Kindergartenplanung** erstellen. Hierbei sollen Finanzierungsstruktur, etwaige rechtliche Verpflichtungen, bisherige pastorale und pädagogische Schwerpunktsetzungen, der bauliche Zustand der Gebäude usw. berücksichtigt werden.

Die vom Generalvikariat in Köln zu genehmigende Kath. Kindergartenplanung soll bis 31.07.2008 **finanzwirksam realisiert** sein.

Da die katholische Kindergartenplanung nicht isoliert von der Kindergartenplanung der Kommune gesehen werden kann, finden seit Herbst 2004 Gespräche zwischen Vertretern der Stadt Hilden und den Mitgliedern der Projektgruppe des Pfarrverbands Hilden im Dekanat Hilden, die mit der Umsetzung der kath. Kindergartenplanung betraut ist, statt, mit dem Ziel eine abgestimmte Maßnahmenplanung für Hilden zu entwickeln.

Als Ergebnis ist festzustellen, dass künftig **12 Kindergartengruppen** in katholischer Trägerschaft verbleiben und **bis zum 31.7.2008 10 Gruppen abzubauen** sind. Allerdings wird das Ergebnis zum 01.01.2006 auf der Basis der dann vorliegenden Geburtenrate seitens des Generalvikariats nochmals überprüft – sollte sich die prognostizierte Geburtenrate katholisch getaufter Kinder nicht bestätigen, erfolgt ggfs. eine weitere Reduzierung der Gruppen in kath. Trägerschaft.

Wie bereits in der Sitzungsvorlage Nr. 51/57 erläutert, beziehen sich die Überlegungen der kath. Kirchengemeinden Hilden grundsätzlich auf einzelne Einrichtungen in ihrer Gesamtheit und nicht auf den Abbau einzelner Gruppen. Seitens des Erzbistums Köln wird bei dem Abbau von Kath. Kindergartengruppen grundsätzlich von einem **Trägerwechsel** ausgegangen. Die Fortführung einer Einrichtung in kath. Trägerschaft ist nur mit Genehmigung des Generalvikariats in besonderen Einzelfällen möglich. Nach Aussage des Vertreters des Generalvikariats Köln ist für die **10 Überhanggruppen in kath. Trägerschaft** bis zum Jahr 2008 grundsätzlich ein **Trägerwechsel** vorzunehmen oder die **Gruppen müssen geschlossen** werden. Lediglich für **20 % dieser Gruppen** kann das Generalvikariat im Rahmen einer **Ausnahmeregelung** einer Zuschussfinanzierung (d.h. Verbleib der Trägerschaft bei der kath. Kirche und Übernahme des Trägeranteils durch die Kommune) zustimmen. Demzufolge könnte über die 12 Gruppen hinaus mit Zustimmung des Generalvikariats Köln eine 2-gruppige kath. Kindertageseinrichtung in Katholischer Trägerschaft verbleiben, wenn die Stadt Hilden einen **Sonderzuschuss unter Berücksichtigung der Vertragsvorgaben** des Generalvikariats (Finanzierung der Trägeranteils, Übernahme aller Renovierungs- und Sanierungskosten, soweit sie die Rücklagenpauschale überschreiten, verbindliche Laufzeit der Bezuschussung im Rahmen der Vertragsgestaltung) gewährt.

Die **Kindergartenplanung der Kath. Kirchengemeinden im Dekanat Hilden** muss zum **01.08.2008** umgesetzt sein – spätestens zu diesem Termin wäre ein Trägerwechsel vorzunehmen, Gruppen zu schließen und ein Sonderzuschuss seitens der Stadt Hilden zur Finanzierung des Trägeranteils zu gewähren.

Im Rahmen der Gespräche wurde vereinbart, dass bis **01.11.2005** die Planungen der Kath. Kirchengemeinden im Dekanat Hilden in Abstimmung mit der Stadt Hilden abgeschlossen sein sollen, sodass der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 01.12.2005 umfasst informiert und notwendige Beschlüsse gefasst werden können.

Seitens des Pfarrverbandes Hilden im Dekanat war bis spätestens 01.11.2005 zu klären, für **welche Einrichtungen ein Trägerwechsel** und welche Einrichtung in Kath. Trägerschaft bei **Übernahme des Trägeranteils** durch die Stadt Hilden im Rahmen eines Sonderzuschusses erfolgen soll. Das Ergebnis wurde entsprechend der bisherigen vertrauensvollen Zusammenarbeit zeitnah mit der Stadt Hilden abgestimmt, sodass **Einigkeit über das Ergebnis** erzielt wurde.

Einvernehmen besteht hinsichtlich des Trägerwechsels der kath. Kindertageseinrichtung **St. Johannes in städt. Trägerschaft**. Aufgrund der geringen Zahl katholischer Kinder im Hildener Westen und lediglich einer Kindertageseinrichtung für diesen Stadtbezirk hat verwaltungsseitig ein Trägerwechsel zur Stadt Hilden bei dieser Kindertageseinrichtung Priorität.

Vereinbart wurde ferner, dass für eine **2-gruppige Kath. Kindertageseinrichtung ein Sonderzuschuss seitens der Stadt Hilden** gewährt werden soll, sodass die Einrichtung mit Genehmigung des Generalvikariats in kath. Trägerschaft verbleiben kann. Eine Genehmigung der sonderfinanzierten Gruppen durch das Generalvikariat Köln setzt voraus, dass

- eine Übernahme der Betriebskosten (einschl. Verwaltungskostenanteil) und
- eine anteilige Übernahme etwaiger Kosten zur Bauunterhaltung durch die Kommune erfolgen sowie
- eine Vereinbarung über die Laufzeit vereinbart wird.

Bei der Entscheidung, für welche kath. Kindertageseinrichtung ein Sonderzuschuss seitens der Stadt Hilden gewährt wird, sind aus städtischer Sicht die **Eigentumsverhältnisse** bei kath. Kindertageseinrichtungen zu berücksichtigen. Nach Auffassung der Verwaltung ist es nicht möglich, die Unterhaltungsaufwendungen für das Gebäude einer Kath. Kindertageseinrichtung aufgrund des Nutzungsvertrages zu finanzieren und zusätzlich für ein weiteres Gebäude ebenfalls die Unterhaltungskosten im Rahmen des Sonderzuschusses zu übernehmen.

Da die Stadt Hilden Eigentümer des Gebäudes der Kath. Kindertageseinrichtung St. Christopherus ist (das Grundstück ist im Eigentum der Kath. Kirchengemeinde St. Jacobus) wurde seitens der Verwaltung die Gewährung eines Sonderzuschusses für diese Einrichtung favorisiert. Dem Kirchenvorstand St. Jacobus ist die kirchliche Trägerschaft für diesen Kindergarten jedoch sehr wichtig, so dass eine kath. Trägerschaft ausschließlich in Verbindung mit der Gewährung eines Sonderzuschusses durch die Stadt Hilden für die Kath. Kirchengemeinde St. Jacobus nicht in Frage kommt.

Da die Stadt Hilden wegen der bereits anfallenden Unterhaltungskosten für das Gebäude St. Christopherus bei dem Zuschuss für St. Josef **keine weiteren Gebäudeunterhaltungskosten** übernehmen will, ist die Kath. Kirchengemeinde bereit, diese Kosten zu übernehmen. Demzufolge wäre für die **Kath. Kindertageseinrichtung St. Josef ab 01.08. 2008 ein Sonderzuschuss zur Finanzierung des Trägeranteils** zu gewähren, jedoch ohne anteilige Übernahme etwaiger Kosten zur Bauunterhaltung. Strittig ist bislang die Frage, ob seitens der Stadt Hilden ein Verwaltungskostenanteil zu zahlen ist. Die Verwaltung ist in den bisherigen Gesprächen dafür eingetreten, lediglich die Betriebskosten zu 100 % zu übernehmen.

Bei der **Kath. Kindertageseinrichtung St. Konrad** werden künftig **zwei Gruppen abgebaut**: eine Hortgruppe zum 31.07.2006 und eine Kindergartengruppe zum 31.07.2008.

Auf Anregung der Verwaltung hat Herr Pastor Theis Vertreter den **Caritas-Verband** angefragt, ob diese an der **Übernahme der 4-gruppigen Kindertageseinrichtung St. Jacobus** auf der Heiligenstraße interessiert sei. Grundvoraussetzung für konkrete Gespräche zwischen Caritas und der Kath. Kirchengemeinde sei aus Sicht der Caritas, dass seitens der Stadt Hilden ein solcher Trägerwechsel mitgetragen werde.

Die Caritas, die bislang Träger einer Kindertageseinrichtung im Kreis Mettmann ist, wird im Jahre 2008 drei katholische Kindertageseinrichtungen übernehmen und wäre grundsätzlich auch daran interessiert, in Hilden Träger einer kath. Einrichtung zu werden. Voraussetzung seitens der Caritas ist, dass die Einrichtung sich in einem guten baulichen Zustand befindet und davon auszugehen ist, dass die Einrichtung zur Deckung des Rechtsanspruchs auch mittelfristig benötigt wird.

Voraussetzungen für einen Trägerwechsel sind aus Sicht der Caritas:

- Kein eigener Trägeranteil
- Finanzierung von Reparaturen an Dach und Fach seitens der Stadt Hilden, sofern die Erhaltungspauschale und die Rücklagenmittel nicht ausreichen
- Trägerwechsel auf der Basis eines längerfristigen Vertrages – mindestens 5-Jahres-Vertrag
- Finanzierung der Betriebskosten zu 100 % (aktuelle Kondition) – ggfs. müssen bei Übernahme einer weiteren Kindertageseinrichtung (St. Jacobus) auch steigende Verwaltungskosten berücksichtigt werden, sodass eine Anhebung auf 102 % notwendig werden könnte.

Der Vertreter des Caritas-Verbandes Mettmann, Herr Faulhaber-Birghan, hat zwischenzeitlich die Gespräche mit Herrn Pfarrer Theis, Pfarrverbandsleiter, fortgesetzt und sich die Einrichtung St. Jacobus vor Ort ansehen. Grundsätzlich hat der Caritas-Verband Mettmann Interesse, eine weitere Kindergartengruppe im Kreis Mettmann zu übernehmen und ist daran interessiert, in konkrete Verhandlungen mit der Kath. Kirche in Hilden und der Stadt Hilden zwecks Übernahme der Trägerschaft für die Einrichtung St. Jacobus einzutreten. Ein erstes gemeinsames Gespräch findet am 29.11.2005 statt.

Unter Berücksichtigung der Gespräche mit Vertretern des Generalvikariats Köln und der bisherigen Gespräche mit Vertretern der Stadt Hilden wurde zwischenzeitlich die Planung für den Pfarrverband Hilden im Dekanat Hilden abgeschlossen und die notwendigen Beschlüsse zur künftigen Kindergartenplanung in Hilden wurden gefasst. Die beschlossene **Maßnahmenplanung** liegt derzeit dem Generalvikariat in Köln zur Genehmigung vor. Entsprechend dieser Planung ist zum 01.08.2008 von folgender Ausgestaltung in Hilden auszugehen:

- Ab dem 01.08.2008 werden folgende Kindertageseinrichtungen weiterhin in **Kath. Trägerschaft** geführt:
 - St. Elisabeth (3-gruppige Kindertageseinrichtung)
 - St. Konrad (allerdings wird die Hortgruppe zum 31.07.2006 und eine Kindergartengruppe zum 31.07.2008 geschlossen)
 - St. Marien
 - St. Josef.
- Ab 01.08.2008 gewährt die Stadt Hilden einen **Sonderzuschuss** (jedoch ohne anteilige Übernahme etwaiger Kosten zur Bauunterhaltung), sodass die Kindertageseinrichtung mit Genehmigung des Generalvikariats in kath. Trägerschaft verbleiben kann, für die Einrichtung
 - St. Josef (2-gruppige Kindertageseinrichtung).
- Zum 01.08.2008 erfolgt ein **Trägerwechsel zur Stadt Hilden** für folgende Kindertageseinrichtung:
 - St. Johannes (2-gruppige Kindertageseinrichtung)
- Bei der Kath. Kindertageseinrichtung St. Konrad werden **2 Gruppen abgebaut** und zwar
 - eine Hortgruppe zum 31.07.2006 und
 - eine Kindergartengruppe zum 31.07.2008.
- Zum 01.08.2008 erfolgt ein **Trägerwechsel** für die Kath. Kindertageseinrichtung
 - St. Jacobus (4-gruppige Kindertageseinrichtung)Die Verhandlungen über einen Trägerwechsel werden derzeit zwischen Vertretern des Caritas-Verbandes, der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der kath. Kindergartenplanung im Pfarrverband Hilden im Dekanat Hilden und der Stadt Hilden geführt. Anderenfalls käme die Stadt Hilden als Träger in Frage.

Der Bürgermeister
Az.: III/51.1-Schg

SV-Nr.: 51/61

Die Mitarbeiter der Kath. Kindertageseinrichtung und die Eltern, deren Kinder die Einrichtung besuchen, sind seitens des jetzigen Trägers über die Änderungen, die mit einem Trägerwechsel zur Stadt Hilden verbunden sind, ausführlich zu informieren und zu beraten. Dies gilt insbesondere für die künftige – nicht mehr kath. ausgerichtete - Kindergartenarbeit. Mit erfolgtem Trägerwechsel ist dann die Stadt Hilden in der Pflicht, diesen Entwicklungsprozess aktiv zu steuern. Dies bedarf auf jeden Fall einer intensiven fachlichen Begleitung, die seitens der Stadt Hilden sicherzustellen ist.

Das künftige Trägerkonzept für die kath. Kindertageseinrichtungen bedarf noch der Genehmigung durch das Generalvikariat Köln. Die Vertreter des Pfarrverbandes Hilden im Dekanat Hilden gehen davon aus, dass die erforderliche Genehmigung in Kürze erteilt werden wird.

Die Umsetzung der bisherigen Verhandlungsergebnisse verursacht ab dem Jahre 2008 jährliche Mehrausgaben für die Stadt Hilden in folgender Höhe:

Kostendarstellung

<i>Name der Kindertageseinrichtung</i>	<i>Einsparungen</i>	<i>Mehrkosten bei städt. Trägerschaft</i>	<i>100 % Finanzierung (Sonderzuschuss bzw. Trägerwechsel)</i>	<i>Verwaltungskostenzuschlag 2 %</i>
	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>	<i>Euro</i>
St. Jacobus			+ 83.600	+ 8.360
St. Johannes		+ 36.900		
St. Josef			+ 38.400	+ 3.840
St. Konrad	- 38.000			
Summe	- 38.000	+ 36.900	+ 122.000	12.200
Gesamtsumme		+ 120.900		12.200

Die Gewährung eines freiwilligen städt. Zuschusses setzt voraus, dass nach Beratung im Fachausschuss und eines entsprechenden Ratsbeschlusses ein Vertrag zwischen Stadt Hilden und dem kath. Pfarrverband Hilden geschlossen wird, der nicht nur die Zuschusshöhe einschl. Zahlungsmodalitäten hält, sondern u.a. auch folgende Regelungsstatbestände enthalten sollte:

- Festlegen von Aufnahmekriterien (nicht nur kath. Kinder!)
- Einrichten von Betreuungsnestern, sofern die Räumlichkeiten dies ermöglichen
- Volle Auslastung der Einrichtung
- Überbelegungsquote vereinbaren
- Pflicht zur Vorlage von monatlichen Belegungslisten
- Keine dauerhaften Personalveränderungen (u.a. nur Zeityverträge!)
- Verpflichtung zur Umwandlung in andere Betreuungsangebote.

Fazit

Der gemeinsam von Vertretern des Pfarrverbandes Hilden im Dekanat Hilden und der Stadt Hilden entwickelte Maßnahmenkatalog sieht einen Trägerwechsel bzw. Schließung für **8 der 10 Überhanggruppen in kath. Trägerschaft** bis zum Jahr 2008 sowie die Gewährung eines **Sonderzuschusses für eine 2-gruppige Kindertageseinrichtung** vor, sodass ab 01.08.2008 der Trägeranteil der Kath. Kirche für 10 Gruppen entfällt.

Das Schreiben des Pfarrverbandsleiters, Herrn Pfarrer Theis, vom 11.11.2005 zur abgestimmten Kath. Kindergartenplanung ist als **Anlage 1** dieser Sitzungsvorlage beigelegt.

Unter Berücksichtigung der **demographischen Entwicklung** in Hilden ist ein über die zwei Gruppen hinausgehender Abbau von Kindertageseinrichtungen bis zum Jahre 2008 nicht möglich. Es ist im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung davon auszugehen, dass bis zum Jahre 2008 wahrscheinlich weitere 1 – 2 Kindergartengruppen geschlossen werden können. Allerdings wird sich der Nachfragerückgang auf die Stadtbezirke verteilen, sodass dies nicht auf eine mehrgruppige Kindertageseinrichtung fokussiert werden kann.

Die Umsetzung des Maßnahmenkatalogs erfordert Mehrausgaben in Höhe von 158.900 Euro, allerdings reduziert sich der städt. Anteil an den gesetzlichen Betriebskostenzuschüssen für die Kath. Kindertageseinrichtung St. Konrad um 38.000 Euro, sodass eine **Netto-Mehrbelastung von jährlich 120.900 Euro ab dem Haushaltsjahr 2008** auf die Stadt Hilden zukommt. Bei Berücksichtigung eines Verwaltungskostenzuschlags von 2 % würde sich die jährliche Netto-Belastung um 12.200 Euro auf 133.100 Euro erhöhen.

Die Verwaltung spricht sich dafür aus, den **gemeinsam entwickelten Maßnahmenkatalog** für die 10 Überhanggruppen in kath. Trägerschaft zum 01.08.2008 **umzusetzen** und die **Verhandlungen** mit den Vertretern des Pfarrverbandes Hilden im Dekanat Hilden **fortzuführen**, um die noch offenen Fragen zu klären. Danach ist der **Vertrag** zur Übernahme der Trägerschaft bzw. Gewährung von Sonderzuschüssen für kath. Kindertageseinrichtungen **vorzubereiten**, in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschuss zu beraten und anschließend dem Rat der Stadt zur Beschlussfassung vorzulegen.


Günter Scheib

op
Schg

↑

↑

Pfarrverband Hilden im Dekanat Hilden

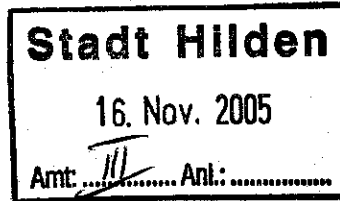
Pfarrer Klaus Theis – Pfarrverbandsleiter
St. Konrad-Allee 35, 40723 Hilden

für die Gemeinden
St. Jakob, Hilden
St. Konrad, Hilden
St. Marien, Hilden
und das selbständige
Rektorat St. Johannes Ev.,
Hilden



Stadt Hilden
Herrn R. Gatzke
Postfach 100880

40708 Hilden



Unsere Zeichen
Th/Di

Telefon-Nr.
02103/65478

Datum
11.11.2005

Kindergartenplanung im Kath. Seelsorgebereich Hilden

Sehr geehrter Herr Gatzke,

mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen noch einmal – zusammenfassend – den augenblicklichen Stand der Überlegungen zur Kindergartenplanung im Kath. Pfarrverband Hilden zur Kenntnis bringen. Die Entscheidungen der Kirchenvorstände bedürfen allerdings noch der Genehmigung durch das Erzbischöfliche Generalvikariat in Köln. Von dort wurde um Geduld gebeten, da die Fülle der anstehenden Entscheidungen im Erzbistum einer geraumen Zeit bedürfen.

Unter Bezugnahme auf die verschiedenen mündlichen Verhandlungen gebe ich Ihnen die Beschlüsse der Lenkungsgruppe des SB Hilden basierend auf den Kirchenvorstandsbeschlüssen (die Kirchengemeinden sind Träger der Einrichtungen) bekannt:

Auf der Basis einer 100%igen Bedarfsdeckung für die katholischen Kinder werden 10 Gruppen in Zukunft nicht mehr aus Kirchensteuermitteln finanziert.

Im katholischen Kindergarten St. Konrad soll zum 01.08.2008 eine Gruppe geschlossen werden. Die Hortgruppe wird bereits zum 01.08.2006 geschlossen.

Die Kindergärten

St. Christophorus	(Clarenbachweg)	2 Gruppen
St. Elisabeth	(HeerstraÙe)	3 Gruppen
St. Konrad	(Am Wiedenhof)	4 Gruppen
St. Marien	(Gerresheimer Str.)	3 Gruppen

Pfarrverband im Seelsorgebereich Hilden

verbleiben auch nach dem 01.08.2008 in kirchlicher Trägerschaft.

Die Kindergärten

St. Johannes (Walter-Wiederhold-Str.) 2 Gruppen

St. Jacobus (Heiligenstr.) 4 Gruppen

sollen in städtische Trägerschaft übergehen. Die abzuschließenden Betriebsübertragungsverträge müssen in jedem Einzelfall vom Generalvikariat genehmigt werden.

Für den Kindergarten St. Jacobus ist nach dem letzten Gespräch mit Ihnen vom 11. Oktober 2005 mit dem Caritasverband für den Kreis Mettmann bez. einer Trägerübernahme verhandelt worden. Sollte das Generalvikariat bei städtischer Übernahme des vollen Trägeranteils dem Trägerwechsel auf den Caritasverband Mettmann zustimmen, käme diese Alternative zum Tragen. Leider war in der zur Verfügung stehenden Zeit keine endgültige verbindliche Abstimmung möglich, so dass ich bitte, bei der Fachausschuss-Beratung diese Option noch zu berücksichtigen und die endgültige Entscheidung für die Regelung zum 01. August 2008 erst zur Ratssitzung vorlegen zu können.

Der Kindergarten

St. Josef (Walder Str.) 2 Gruppen

soll in kirchlicher Trägerschaft verbleiben; hierfür wird ein städtischer Zuschuss beantragt, der alle durch diese Gruppen verursachten Kosten übernimmt. Dazu gehören alle Betriebskosten, Bauunterhaltungs- und Sanierungskosten sowie 2 % Verwaltungskosten (2 % der Betriebskosten). Das Generalvikariat legt bei seiner Genehmigung Wert auf eine möglichst langfristige Zusage dieser Zuschussgewährung.

Dem Kirchenvorstand St. Jacobus ist die kirchliche Trägerschaft für den Kindergarten St. Christophorus sehr wichtig, so dass der von Ihnen in der letzten Verhandlung angebotene Austausch für die kirchliche Trägerschaft St. Christophorus / St. Josef nicht infrage kommt. Sollte die Stadt wegen der bereits anfallenden Unterhaltungskosten für das Gebäude St. Christophorus bei dem Zuschuss für St. Josef die Gebäudeunterhaltungskosten ausschließen müssen, würden diese von der Kirchengemeinde übernommen.

Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bei den schwierigen Überlegungen zur Kindergarten-Bedarfsplanung danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

